

## Erläuterungen:

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 09.02.2015 beantragt, im Einzelnen benannte Einsparungen im Haushalt 2015/16 umzusetzen.

Betreffend den fachlichen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit ist auf Seite 3 beantragt, den Beschluss zur Gründung des Fachbeirates Inklusion aufzuheben (s. anliegender Auszug).

In der konstituierenden Sitzung am 21.11.2014 hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit den in der letzten Wahlperiode vom Kreistag in der Sitzung am 12.12.2013 gefassten Beschluss zur Gründung eines Inklusionsfachbeirates bekräftigt und mehrheitlich folgenden Beschlussvorschlag gefasst (Nr. 02/14):

*Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird erneut ein Arbeitskreis zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats eingesetzt.*
- 2. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter – und Stellvertreter – der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen und den bisher bereits beteiligten Betroffenenvertretern mit deren Begleitern zusammen.*
- 3. Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss über den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Zustimmung vorzulegen.*

Es wird angeregt, zum Antrag der AfD-Kreistagsfraktion ein fachliches Votum für die weitere Beratung im Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag abzugeben.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.03.2015.

Im Auftrag